



Ausschreibung

16. Oldtimerfahrt „im Bergwinkel“
am Samstag, den 02. September 2017



Liebe Oldtimerfreunde,
wenn historisches Blech wieder auf historische Gebäude trifft, dann kann das nur eins bedeuten: Oldtimerfahrt im altehrwürdigen Steinau an der Straße. Zum 16. Mal laden wir Sie wieder zu einer gemütlichen Rundfahrt durch die reizvolle Landschaft zwischen Vogelsberg, Spessart und Rhön, eben im Bergwinkel ein. Am Start und Ziel im Schloss Steinau erwartet Sie als Teilnehmer die gewohnt herzliche und familiäre Atmosphäre der heimischen Oldtimer-Fahrzeug-Freunde.

Wir jedenfalls freuen uns schon heute, Sie und Ihre Mitfahrer bzw. Mitfahrerinnen mit Ihren schönen und wertvollen Fahrzeugen bei uns zu begrüßen und erwarten gerne Ihre Nennung zur 16. Oldtimerfahrt am 02. September 2017.

1. Veranstalter

Oldtimer-Fahrzeug-Freunde e.V. im Bergwinkel Schlüchtern

2. Kontaktadresse

Josef Bug
Georg-Flemmig-Straße 7
36381 Schlüchtern
Telefon: 06661 / 91 80 00/
Telefax: 06661 / 91 80 01
E-Mail: kontakt@oldtimerverein-schluechtern.de

3. Veranstaltungsort

Schlosshof in 36396 Steinau an der Straße

4. Terminplan

Ankunft der Teilnehmer im Schlosshof in
Steinau a. d. Str. ab 06.00 Uhr
Technische Abnahme 07.00 - 09.00 Uhr
Fahrerbesprechung 09.00 Uhr
Start 09.30 Uhr
Siegerehrung spätestens 17.30 Uhr

5. Wertung der Erfolge

Wertung für VFV Rallyeabzeichen

6. Teilnahmebedingungen

6.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

6.2 Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge gemäß nachstehender Klasseneinteilung, Replika sind nicht startberechtigt. Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden. Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

6.3 Allgemein gilt

Gefahren wird nach den Bestimmungen der STVO. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer verzichtet ferner durch Abgabe der Nennung auf jegliches Vorgehen oder Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, seinen Helfern, anderen Teilnehmern sowie deren Helfern,

Leistungen des Veranstalters

- Rallyeschild
- Frühstück im Rittersaal
- Mittagessen
- Verzehrbons
- pro Klasse Pokale für 30% der Starter, jedoch max. 3 Pokale pro Klasse
- Sonderpreis für die beste Dame
- Sonderpokal für den Gesamtsieger
- blumiges Präsent für jede teilnehmende Dame



Ausschreibung

16. Oldtimerfahrt „im Bergwinkel“
am Samstag, den 02. September 2017



Behörden und sonstigen mit der Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen.

Es handelt sich hierbei um eine touristische Veranstaltung bei der es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen; dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften.

Bei Benutzung elektronischer Hilfsmittel erfolgt Wertungsverlust. Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter und die Fahrleitung werden daher keine Proteste betreffs der Wertung bearbeiten.

7. Nennungen

Unterschiedene Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Formulars bis zum **25.08.2017** in Händen des Veranstalters sein. Mit der Nennung ist das Nennentgelt auf das genannte Konto zu überweisen. Nennungen ohne Nennentgelt sind ungültig und werden nicht bearbeitet. Nachnennungen bis zum 02.09.2017 werden mit 5,00 € beaufschlagt. (Ausgenommen hiervon ist die Nachnennung von Beifahrern, Beifahrerinnen und Mannschaften)
Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt!

8. Klasseneinteilung

Gruppe A <i>Motorräder ohne Seitenwagen</i>		
Klasse 1		bis 1934
Klasse 2	von 1935	bis 1949
Klasse 3	von 1950	bis 1959
Klasse 4	von 1960	bis 1975
Klasse 5	von 1976	bis 1987

Gruppe C <i>Vierradfahrzeuge</i>		
Klasse 9		bis 1934
Klasse 10	von 1935	bis 1949
Klasse 11	von 1950	bis 1959
Klasse 12	von 1960	bis 1969
Klasse 13	von 1970	bis 1987

Gruppe B <i>Dreiradfahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen</i>		
Klasse 6		bis 1945
Klasse 7	von 1946	bis 1965
Klasse 8	von 1966	bis 1987

HINWEIS: Es erfolgt keine Klassenzusammenlegung!

9. Nennentgelt

Das Nennentgelt beträgt:

- für alle Gruppen lt. Punkt 8: 45,00 €
- für Beifahrer zusätzlich: 25,00 €
- Mannschaften: 25,00 €

Falls eine Teilnahme ohne Wertung, d.h. als rein touristische Ausfahrt unter Gleichgesinnten erwünscht ist, beträgt das Nennentgelt 35,00 € für alle Gruppen lt. Punkt 8.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Nennentgelt ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.
Es erfolgt keine Nennungsbestätigung. Die Teilnehmerliste wird am 27. August 2017 unter <http://www.oldtimerverein-schluechtern.de> veröffentlicht.



Ausschreibung

16. Oldtimerfahrt „im Bergwinkel“
am Samstag, den 02. September 2017



10. Strecke

Die Gesamtstrecke beträgt ca. 140 km und ist in eine Vormittags- und eine Nachmittagsrunde aufgeteilt. Die Ausschilderung der Strecken erfolgt mit VFV Schildern.

11. Abnahme

Die Abnahme wird nach StVO und StVZO durchgeführt. Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Versicherungsnachweis
- Helm bei Zweiradfahrern

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen (nur für 07- und Kurzkennzeichen). Falls Fahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen. **Händlerkennzeichen sind nicht erlaubt.**

12. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist nach der Bestimmung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen.

13. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen

14. Veröffentlichungen in Medien

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos und Filme, den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter <http://www.oldtimerverein-schluechtern.de> zugestimmt.